



Wer unter 30 ist und sich in der Jugendarbeit engagiert, hat Anspruch auf Jugendurlaub – zum Beispiel für die Leitung eines Cevi-Lagers.

Archivfoto: Marcel Vollenweider

«Es entsteht eine Win-win-win-Situation»

Pfäffikon Arbeitgeber müssen ihren jungen Mitarbeitern Urlaub für Jugendarbeit gewähren. Dagmar Anderes, Leiterin der Geschäftsstelle Zürioberland von Benevol, erzählt im Interview, welche Chancen darin liegen.

Viele junge Erwachsene nutzen ihre Freizeit, um sich in der Jugendarbeit zu engagieren. Nicht allen ist bekannt, dass ihnen der Arbeitgeber dafür Urlaub gewähren muss. So schreibt es das Obligationenrecht vor. Bis zum vollendeten 30. Lebensjahr können Lernende und Arbeitnehmer, die ehrenamtlich in einer kulturellen oder sozialen Institution in der Jugendarbeit tätig sind, einen solchen ausser-schulischen Jugendurlaub beziehen. Darin eingeschlossen sind auch die für solche Tätigkeiten notwendigen Aus- und Weiterbildungen.

Pro Jahr haben die jungen Erwachsenen Anspruch auf maximal fünf Arbeitstage für den Jugendurlaub. Dieser kann auch tage- und halbtagesweise bezogen werden. Der Urlaub ist unbezahlt.

Dagmar Anderes leitet die Geschäftsstelle Zürioberland von Benevol, der regionalen Fach-

stelle für freiwilliges Engagement. Sie hält den Jugendurlaub für ein wichtiges Mittel, um das freiwillige Engagement zu erhalten und zu fördern.

Wie bekannt ist der Jugendurlaub bei den Unternehmen?

Dagmar Anderes: Darauf gibt es keine pauschale Antwort. Unternehmen mit vielen Mitarbeitern unter 30 sind vermutlich besser informiert als andere. Einen allgemein hohen Bekanntheitsgrad hat Jugend+Sport (J+S), das Sportförderprogramm für Kinder und Jugendliche. Wie klar allerdings der Anspruch auf Jugendurlaub im Obligationenrecht formuliert ist, wissen viele Arbeitgeber nicht.

Welche Idee liegt dem Jugendurlaub zugrunde?

Es geht darum, die zahlreichen sozialen, sportlichen und kulturellen Angebote, für die sich Jugendliche und junge Erwachsene freiwillig engagieren, langfristig zu erhalten. Die Gesetzgebung ermöglicht, dass ein Einsatz al-

len Jungen offen steht, unabhängig vom Arbeitgeber. Der Jugendurlaub ist zum einen ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber dem freiwilligen Engagement, zum anderen eine Massnahme zu dessen Förderung.

Wer profitiert davon?

Als erstes die jungen Erwachsenen. Sie machen im Rahmen der Jugendarbeit neue Erfahrungen und erwerben Schlüsselkompetenzen, etwa das Organisieren von Anlässen oder das Übernehmen von Verantwortung für eine Gruppe. Davon wiederum profitieren die Arbeitgeber, weil solche Kompetenzen für die Berufswelt nützlich sind. Zuletzt profitiert die Gesellschaft von einer Vielzahl an Angeboten, die durch freiwilliges Engagement ermöglicht werden. Es entsteht sozusagen eine Win-win-win-Situation.

Ist der Anspruch auf Jugendurlaub bei den Jungen hinreichend bekannt?

Wer sich ohnehin schon freiwillig engagiert, etwa beim Cevi oder bei J+S, wird von den Vereinen und Verbänden gut informiert. Dass die Arbeitgeber von sich aus auf die jungen Erwachsenen zugehen und sie auf den Jugendurlaub hinweisen, wäre zwar wünschenswert und kommt sicher auch vor, aber das ist nicht die Regel. Jetzt, da auch

viele grosse Unternehmen Corona-bedingt weniger Arbeit haben, könnten diese den Jugendurlaub stärker fördern. Denkbar wäre auch, den unbezahlten Ur-

mehr beeinträchtigt. Umso wichtiger ist es, im konkreten Fall gemeinsam eine Lösung zu finden. Fakt ist aber auch, dass jeder junge Erwachsene bis zum vollende-

gemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) darum. Mir persönlich ist es ein Anliegen, den Jugendurlaub bei den Arbeitgebern im Zürcher Oberland bekannter



«Mir ist es ein Anliegen, die Jugendarbeit bei den Arbeitgebern im Zürcher Oberland bekannter zu machen.»

Dagmar Anderes,
ist Leiterin Benevol Zürioberland

laub auf über 30-Jährige auszuweiten, natürlich auf freiwilliger Basis.

Tun sich die Unternehmen gemeinhin schwer mit dem Jugendurlaub?

Auch das lässt sich nicht pauschal beantworten. Vermutlich tun sich die kleinen und mittleren Unternehmen schwerer damit, weil dort das Fehlen eines Mitarbeiters die Abläufe im Betrieb

ten 30. Lebensjahr Anspruch auf den Jugendurlaub hat.

Was sind die beliebtesten Tätigkeiten im Rahmen der Jugendarbeit?

Sommerlager und Ausbildungskurse.

Sehen Sie den Bedarf, den Jugendurlaub stärker bekannt zu machen?

Auf nationaler Ebene kümmert sich die Schweizerische Arbeits-

zu machen, unter anderem im Rahmen von Informationsanlässen.

Was wünschen Sie sich von den Arbeitgebern in der Region?

Dass sie ihre jungen Mitarbeiter nicht nur auf den Anspruch auf Jugendurlaub aufmerksam machen, sondern dass sie diese Option auch aktiv fördern.

Interview: Jörg Marquardt

ANZEIGE

World Vision
SCHWEIZ · SUISSE · SVIZZERA

WORLDVISION.CH

TEILEN SIE DIE VISION
EINE WELT FÜR KINDER.